Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Weiterleitung und die Information Ihrer Verbraucherbeschwerde. Natürlich nehmen wir derartige Anfragen sehr ernst und sind an der Aufklärung dieser interessiert.

Wir bedauern sehr, dass das Produkt "Nudelhof Bandnudeln" bei dem Verbraucher zu diesem Ärgernis geführt hat.

Die gesetzlich fehlerfreie Deklaration gehört zu unserem hohen Qualitätsanspruch an unsere Produkte und wird dementsprechend vor Inverkehrbringen genauestens überprüft.

Hierfür wird jedes Produkt durch ein akkreditiertes Labor auf verschiedene Parameter, darunter auch die rechtlich korrekte Deklaration, kontrolliert.

Diese Vorgehensweise haben wir auch bei dem beanstandeten Produkt eingehalten.

Ihnen liegt der entsprechende Bericht des Labors bzgl. der Deklarationsprüfung vor, aus welchem hervorgeht, dass die gültigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Mit der Angabe des Eigehaltes richten wir uns nach den Vorschriften der Leitsätze für Teigwaren vom 02.12.1998.

In diesen wird beschrieben, dass Eier-Teigwaren mit verbalen oder bildlichen Hinweisen auf hohen Eigehalt, z.B. Eier-Teigwaren mit 4 Eiern, mindestens 200 g Vollei, die entsprechende Menge Eigelb, die entsprechende Menge Vollei-und/oder Eigelbprodukte auf 1 kg Getreidemahlerzeugnisse enthalten müssen.

Da es sich bei den Nudelhof Bandnudeln um Eier-Teigwaren mit 2 Eiern handelt, bedeutet das in diesem Fall, dass mindestens 100g Vollei auf 1 kg Getreidemahlerzeugnisse enthalten sein müssen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden demnach entsprechend eingehalten.

Obwohl bereits mit der aktuellen Ausstattung keinesfalls eine Verbrauchertäuschung vorliegt, werden wir im Sinn der noch besseren Verbraucherinformation zukünftig das Label "2 Eier" um einen Sternchenverweis ergänzen und dieses Sternchen in der Qualitätsgarantie hinter "...je Kilogramm" platzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Erfurter Teigwaren GmbH

Zusammenfassung:

Laut den Leitsätzen für Teigwaren müssen Eierteigwaren mit Hinweis auf einen bestimmten Eigehalt diese Menge auf 1kg Getreidemahlerzeugnis enthalten. Dies trifft bei dem beanstandeten Produkt zu und eine Täuschung liegt somit nicht vor. Nichtsdestotrotz werden wir im Sinn der noch besseren Verbraucherinformation zukünftig das Label "2 Eier" durch einen Sternchenverweis genauer erläutern.